

U n t e r r i c h t u n g

durch den Minister der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –) hier: Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung von antiviralen Medikamenten für den Fall einer Influenzapandemie

Schreiben des Ministers der Finanzen vom 25. Januar 2006 an den Präsidenten des Landtags:

Gemäß § 37 Absatz 4 zweiter Halbsatz LHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit meine Einwilligung zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 812 52 – Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung von antiviralen Medikamenten für den Fall einer Influenzapandemie – in Höhe von 5 256 000 € erteilt habe.

Auf der Basis des nationalen Influenzapandemieplanes hat das Land Rheinland-Pfalz ein Bündel von Maßnahmen gegen eine drohende Influenzapandemie ergriffen. Entsprechend der Unterrichtung des Landtags (Vorlage 14/4572) und der ergänzenden Information des Sozialpolitischen Ausschusses am 20. September 2005 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit demgemäß im Haushaltsjahr 2005 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen gemäß § 40 LHO Verträge über den Kauf von ca. 500 000 Dosen antiviraler Arzneimittel zum Preis von insgesamt 5 255 844 € (einschließlich Mehrwertsteuer) abgeschlossen. Die Arzneimittel werden auf Grund der Produktionskapazitäten in mehreren Tranchen bis spätestens Ende 2006 ausgeliefert. Die Bevorratung ermöglicht es, die im nationalen Pandemieplan definierten besonderen Risikogruppen (Ältere, chronisch Kranke) im Pandemiefall über die bewährten Strukturen des Großhandels und über die Apotheken sicher und schnell zu versorgen. Die Ausgabe an die Personen, die zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens sowie Sicherheit und Ordnung erforderlich sind, erfolgt vorrangig über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die betriebsärztlichen Dienste. Für Beschäftigte des Gesundheitswesens, die sich einem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen, werden die Arzneimittel im Pandemiefall auch zur Prävention eingesetzt. Im Pandemiefall soll die Refinanzierung der zur Therapie von erkrankten Personen ausgegebenen Medikamente durch die gesetzlichen Krankenkassen erfolgen. Von den Pharmaherstellern vertragsgemäß geliefert sind zwischenzeitlich Arzneimittel im Wert von 2 596 970,88 € (einschließlich Mehrwertsteuer), die am 11. bzw. 14. Februar 2006 fällig sind.

Die Beschaffung der antiviralen Arzneimittel war unabweisbar, um den nach dem Infektionsschutzgesetz gebotenen Gesundheitsschutz der rheinland-pfälzischen Bevölkerung sicherzustellen. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2005/2006 war der Ausgabenbedarf nicht vorhersehbar. Der finanzielle Ausgleich für den Mehrbedarf soll im Rahmen der durch den Haushalts- und Wirtschaftsführungserlass 2006 vorgegebenen Begrenzung des Ausgabevolumens bei den Hauptgruppen 5 bis 8 auf 97,5 % erreicht werden.

In Vertretung:
Prof. Dr. Ingolf Deubel
Staatssekretär

